



EVANGELISCHE KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

PRÄSES DER KIRCHENSYNODE  
Dr. Ulrich Oelschläger

Hausanschrift:  
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt  
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Durchwahl: 06151/405-308  
Fax: 06151/405-304  
synodalbuero@ekhn-kv.de

DER KIRCHENPRÄSIDENT  
Dr. Volker Jung

Durchwahl: 06151/405-290  
Fax: 06151/405-444  
kirchenpraesident@ekhn.de

Aktenzeichen: 1752-12 (Jg/May)

Darmstadt, den 19.02.2015

EKHN 64276 Darmstadt

An die  
Kirchengemeinden und Dekanate der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

**Martin Luthers sog. „Judenschriften“ im Horizont des EKHN-Grundartikels (1991)  
und des Reformationsjubiläums (2017)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

auf der 11. Tagung der Elften Kirchensynode unserer Kirche wurde eine Stellungnahme verabschiedet, die sich kritisch mit Martin Luthers Äußerungen zum Judentum auseinandersetzt. Die Synode versteht ihre Stellungnahme ausdrücklich als einen Beitrag im Rahmen der Reformationsdekade. Ihr ist daran gelegen, die Reformationsgeschichte als eine „Lerngeschichte“ zu verstehen. Eine umfassende Würdigung der geschichtlichen Ursprünge des Protestantismus schließt deshalb notwendig eine kritische und auch selbstkritische Perspektive ein.

Gemäß dem Beschluss der Synode übersenden wir Ihnen anbei den Wortlaut der Stellungnahme und verbinden damit die Bitte, bei der Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums diese kritische Perspektive zu berücksichtigen und bei geeigneten Gelegenheiten auch auf diese (und andere) Schattenseiten der Reformationsgeschichte einzugehen.

Die Stellungnahme wurde auch der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland übersandt. Die EKD-Synode wurde gebeten, sich mit dem Thema zu beschäftigen und zu prüfen, welche Konsequenzen sich daraus für die EKD ergeben könnten.

Besonders wichtig schien der EKHN-Synode in diesem Zusammenhang der Hinweis auf den im Jahr 1991 in die Präambel ihrer Kirchenordnung eingefügten programmatischen Satz: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr berufen, bezeugt sie [die EKHN] neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis ein.“

Das Reformationsjubiläum ist eine große Chance, breitenwirksam auf unseren evangelischen Glauben und seine Relevanz für Menschen heute aufmerksam zu machen. Dafür erarbeitet ein Projektbüro unserer Kirche in diesem Jahr Gestaltungshilfen.

Sie finden die Stellungnahme auch im Netz unter [www.kirchenrecht-ekhn.de/static/30433.pdf](http://www.kirchenrecht-ekhn.de/static/30433.pdf).

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Interesse und grüßen Sie mit herzlichen Segenswünschen.

Dr. Ulrich Oelschläger  
Präses

Dr. Volker Jung  
Kirchenpräsident